

## II. MITGLIEDSCHAFT

---

### Neu

Seite 3, Abschnitt 5.1

#### 5.1 Swiss Olympic Ethik-Statut

Der ZSS setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent. Der ZSS anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt. Der ZSS unterstellt sich dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitglieder und deren Athletinnen und Athleten, Coaches, Betreuenden, Leitenden und Funktionärinnen und Funktionäre anwendbar. Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.

Seite 3, Abschnitt 6

### 6.

#### Austritt

1. Der Austritt aus dem ZSS kann nur auf das Ende eines Vereinsjahres erfolgen.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung, die bis Ende des laufenden Vereinsjahres an die Adresse der Geschäftsstelle gesandt werden muss.
- ~~3. Das schriftliche Austrittsbegehren muss spätestens bis Ende des laufenden Vereinsjahres an die Geschäftsstelle gesandt werden.~~
4. **3.** Der Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende des Vereinsjahres gegenüber dem ZSS.
5. Das austretende Mitglied hat weder Anspruch auf Beteiligung am Vereinsvermögen noch auf Rückerstattung bezahlter Mitgliederbeiträge.